

1967/4

Landeshauptstadt Wiesbaden

Bebauungsplan

„Moltkering Südteil“ in der Gemarkung Wiesbaden, für das Gebiet im Winkel zwischen der New-York-Straße und dem Moltkering, sowie zwischen dem Moltkering und der Marie-Curie-Straße.

Diesem Plan ist eine Begründung beigelegt. Weitere Bestandteile dieses Planes sind: 3 Profilpläne.

Weitere Anlagen: 1 Eigentümerverzeichnis.

Dieser Plan enthält Festsetzungen nach § 9 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 – BBauG – (BGBl. I S. 341)

ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG	5. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERGANG VON VERKEHR UND FÜR DIE ÖFFENTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIEN	13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN	15. WEITERE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
WS Kleinstandgebiet	Autobahn oder ortsbahnähnliche Straßen	Flächen für öffentliche Anlagen	Gemeinschaftsgebiete
WR Reines Wohngebiet	Sonstige öffentliche oder öffentliche Hauptverkehrsstraßen	Flächen für öffentliche Anlagen	Flächen für öffentliche Anlagen
WA Allgemeines Wohngebiet	Stellenverkehrsflächen	Flächen für öffentliche Anlagen	Flächen für öffentliche Anlagen
WR nach Übergangs-Funktion	Öffentliche Parkflächen	Flächen für öffentliche Anlagen	Flächen für öffentliche Anlagen
WR nach Wohngebiet	Stellenverkehrsflächen	Flächen für öffentliche Anlagen	Flächen für öffentliche Anlagen
MD Dorfgebiet	Stellenverkehrsflächen	Flächen für öffentliche Anlagen	Flächen für öffentliche Anlagen
MT Mischgebiet	Stellenverkehrsflächen	Flächen für öffentliche Anlagen	Flächen für öffentliche Anlagen
ME Kampgebiet	Stellenverkehrsflächen	Flächen für öffentliche Anlagen	Flächen für öffentliche Anlagen
GE Gewerbegebiet	Stellenverkehrsflächen	Flächen für öffentliche Anlagen	Flächen für öffentliche Anlagen
GI Industriegebiet	Stellenverkehrsflächen	Flächen für öffentliche Anlagen	Flächen für öffentliche Anlagen
SW Wochenendgebiet	Stellenverkehrsflächen	Flächen für öffentliche Anlagen	Flächen für öffentliche Anlagen
SO Sondergebiet	Stellenverkehrsflächen	Flächen für öffentliche Anlagen	Flächen für öffentliche Anlagen

AUSGEARBEITET: Wiesbaden, den 20. Januar 1967 Stadtplanungsamt Bauplanungsamt Vermessungsamt	AUFGESETZT: Wiesbaden, den 20. Januar 1967 Stadtplanungsamt Bauplanungsamt Vermessungsamt	RECHTSVERBINDLICH: Wiesbaden, den 20. Januar 1967 Stadtplanungsamt Bauplanungsamt Vermessungsamt
---	--	---

